

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

2. Versammlung 07.02.1893-28.02.1893

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXIV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1893.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 7. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Auf Ersuchen des Oberregierungsraths Dugend, welcher im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Ahlhorn als Alterspräsident den Vorsitz. Derselbe berief die Abg. Wilken und Rückens zu Schriftführern und begrüßte die Versammlung.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Ab-

geordnete erschienen waren, bis auf die Abg. Ritter und Tangen.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtages heute um 11¹/₂ Uhr Vormittags stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die nächste Sitzung auf diese Zeit angesetzt und die Versammlung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 21. Februar 1893.

Ahlhorn.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 7. Februar 1893, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Jansen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die zweite Versammlung des XXIV. Landtags. (Anlage A.)

Der Alterspräsident Ahlhorn brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Auf Antrag des Abg. Fürgens werden durch Acclamation gewählt: zum Präsidenten der Abg. Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abg. Ahlhorn, zu Schriftführern die Abg. Funch, Wilken und Rückens. Dieselben nahmen die Wahl an und übernahm der Präsident Roggemann nunmehr den Vorsitz.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, eine Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu entsenden; die Auswahl der Deputation wurde dem Präsidenten überlassen. Ferner wurde das Präsidium beauftragt, Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin zum morgigen Geburtstage die Glückwünsche des Landtags zu überbringen.

Der Abg. Jaspers theilte mit, daß der Abg. Tanzen durch Krankheit verhindert sei, an der Versammlung Theil zu nehmen.

Von dem Regierungsvertreter, Oberregierungsrath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B) mit diesen Vorlagen selbst übergeben.

Der Präsident machte hierauf den Vorschlag, vier Ausschüsse zu wählen, nämlich:

1. einen Finanzausschuß für die Vorlagen *N^o* 1, 2, 3, 15 und 16, bestehend aus den Abgeordneten Ahlhorn, Jaspers, Fürgens, Rajch, Meyer,

Quatmann, Tanzen, vertreten für die Dauer seiner Verhinderung durch den Abgeordneten Schröder, Weis und Wenke;

2. einen Eisenbahnausschuß für die Vorlagen *N^o* 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13, bestehend aus den Abgeordneten Burlage, Funch, Groß, Höyer, Iken, Roggemann, Schulke, Wallroth und Zerhujen, verstärkt für die Vorlage *N^o* 5 durch den Abgeordneten Zöhler;
3. einen Verwaltungsausschuß für die Vorlagen *N^o* 4 und 14, bestehend aus den Abgeordneten Alfs, Dohm, Gruben, Hanken, Klein, Rückens, Pancratz, Plagge und Schröder;
4. einen Petitionsausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Burlage, Feldhus, Hanken, Hansing, Klein, Rückens, Plagge, Wallroth und Wilken.

Der Landtag war damit einverstanden.

Von dem Präsidenten wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Ernennung der Regierungs-Commissare.
Ad acta.
2. Petition der Gemeinde Lönigen, betreffend Rechnungsablage über den Bau der Eisenbahn Essen-Lönigen und Erledigung der Vorbelastung der Bauerschaft Bunnan, betreffend die Verbreiterung und Vertiefung des Durchstichs des Bunner Moorbaches.

An den Eisenbahnausschuß und demnächst an den Verwaltungsausschuß.



3. Petition des Gemeindevorstehers W. Ahlhorn zu
Zetel, betreffend die Eisenbahn Bockhorn-Zetel.
An den Eisenbahnausschuß.
4. Petition des Stadtraths der Stadt Barel, betreffend
die dortige Landwirthschaftsschule.
An den Verwaltungsausschuß.

Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden,
daß zwei Accessisten als Berichterstatter zugezogen werden.
Die Auswahl wurde dem Präsidenten überlassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 21. Februar 1893.

Hogemann.

Rückens.



U n l a g e A.

Meine hochgeehrten Herren!

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bin ich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich willkommen zu heißen!

Die außerordentliche Zusammenberufung des Landtags ist durch unvorhergesehene Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung veranlaßt, welche im Wesentlichen in der seit dem Jahre 1890 eingetretenen unerwarteten Steigerung des Verkehrs auf den Oldenburgischen Bahnen ihren Grund haben. Zunächst hat sich als nothwendig herausgestellt, mit der in der Durchführung begriffenen Erneuerung des Oberbaues der Bahnen rascher und auf größeren Strecken vorzugehen, als nach Maßgabe der verfügbaren Mittel bis dahin in Aussicht genommen war. Sodann haben die durch dieselben Ursachen beeinflussten Erfahrungen der letzten Jahre zu der Erkenntniß geführt, daß es geboten erscheint, das in seinen Grundzügen vom Landtage bereits gebilligte Project eines Umbaus des Hauptbahnhofs in Oldenburg schon jetzt in erheblich weiterem Umfange in Angriff zu nehmen, als bei Beantragung der vom letzten ordentlichen Landtage zu diesem Ende bewilligten Mittel angenommen wurde. Beide Zwecke erfordern erhebliche Summen, indessen hoffen Seine Königliche Hoheit der Großherzog, daß die Bewilligung derselben Bedenken im Landtage um so weniger begegnen wird, als durch diese Aufwendungen künftige Finanzperioden in entsprechendem Maße entlastet werden, und als die finanzielle Lage des Oldenburgischen Eisenbahnwesens nach wie vor als eine günstige bezeichnet werden darf.

Außerdem wird Sie, meine Herren, noch eine Reihe anderer Vorlagen beschäftigen, von welchen sich die Mehr-

zahl ebenfalls auf Angelegenheiten der Eisenbahnverwaltung bezieht. Insbesondere hat die Ausführung der umfassenden Pierbauten in Nordenham und der mit denselben im Zusammenhang stehenden Anlagen einen größeren Aufwand als veranschlagt und bewilligt in Anspruch genommen, so daß es einer Beschlußfassung über die Deckung des Fehlbetrags bedarf. Auch wird Ihnen eine Mittheilung über den Stand der Eisenbahn-Projecte und -Bauten gemacht werden, deren Ausführung nach Maßgabe der Beschlüsse des letzten ordentlichen Landtages für die laufende Finanzperiode in Aussicht genommen war. Daß die Projecte der Eisenbahn Oldenburg-Brake und der sog. Barelser Ringbahn nicht so rasch, wie im wirthschaftlichen Interesse der betheiligten Landestheile zu wünschen gewesen wäre, haben gefördert werden können, hat seinen Grund in dem andauernden Mangel an technischen Arbeitskräften, welcher die Heranziehung geeigneter Hilfskräfte von auswärts für vorübergehende Aufgaben erheblich erschwert.

Mit Befriedigung darf endlich darauf hingewiesen werden, daß, wie Sie in der bezüglichen Vorlage näher dargelegt finden, auch dem Fürstenthum Birkenfeld sich eine neue Eisenbahnverbindung durch die Führung der s. g. Hochwaldbahn auf die innerhalb Oldenburgischen Gebietes belegene Station Türksmühle der Rhein-Nahe-Bahn erschlossen hat. Die Verkehrsbeziehungen des Fürstenthums werden dadurch eine erfreuliche Förderung erfahren.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.



Anlage B.

Vorlagen

für die

auf den 7. Februar 1893 einberufene außerordentliche (2.) Versammlung des
XXIV. Landtags des Großherzogthums.

Ordn.- Nr.	Datum.	Gegenstand.
	1893	
1.	Janr. 15.	Nachbewilligung zu §. 38 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1891/93 in Veranlassung der Wiederbesetzung der vacant gewordenen Stelle eines Bezirksbaumeisters für den Weg- und Wasserbau.
2.	" "	Anstellung eines Gehülfen des Landesöconomie-Commissärs und Domainen-Inspectors und bezügliche Nachbewilligung zu §. 148 des Voranschlags.
3.	" "	Nachbewilligung zu den §§. 119 und 133 des Voranschlags, Beihilfen für Schullehrer und Schulgemeinden betreffend.
4.	" "	Gesetz für das Herzogthum, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungscasse.
5.	" "	Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg über die Erbauung einer Eisenbahn von der Station Bierfeld der Preussischen Staatsbahn Hermeskeil-Wemmetzweiler nach Birkenfeld (Türkismühle) für Rechnung des Preussischen Staats, vom 29. April 1892 und Ausführung der die Oldenburgischer Seite übernommenen Leistungen betreffenden Bestimmungen, ferner die unter'm 29. September 1892 erlassene Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Anwendung des Enteignungsgesetzes auf die im Fürstenthum belegene Strecke der Eisenbahn Bierfeld-Türkismühle, und Erlaß eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Enteignungen für auf fremde Rechnung zu erbauende Eisenbahnen.
6.	" "	Einstweilige Siftirung des Baus der Bahn Nordenham-Bleyerdeich.
7.	" "	Vertrag mit der Firma E. C. Schramm & Co. in Bremen über den Ankauf von Lagerschuppen in Nordenham.
8.	" "	Erhöhung der für die Erweiterung der Pier-, Gleis- und sonstigen Anlagen in Nordenham bewilligten Mittel zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds.
9.	" "	Mittheilung <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1888/90, 2. einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1888/90, 3. einer Uebersicht über die Kosten der ersten Lloyd-Pier-Anlage zu Nordenham.

Ordn.- Nr.	Datum.	Gegenstand.
	1893	
10.	Janr. 15.	Mittheilung über den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes in Bezug auf die Linien Oldenburg-Brake und die sog. Varelser Ringbahn.
11.	" "	Nachbewilligung zum Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung für die Finanzperiode 1891/93.
12.	" "	Uebersicht über die bisherigen Verwendungen für den Eisenbahn-Baufonds, über die aus diesem Fonds in der Finanzperiode 1891/93 noch zu bestreitenden Ausgaben und über die zur Verfügung stehenden Deckungsmittel.
13.	" 20.	Verträge mit der Firma Petroleum-Raffinerie, vormals August Korff zu Bremen, und der Firma S. Matth. Gilbemeister daselbst.
14.	" 23.	Verordnung für das Herzogthum, betreffend die Enteignungen zu Hafenanlagen der Stadtgemeinde Oldenburg.
15.	" 24.	Gewährung eines zinsfreien Vorschusses an die Fedderwarder Looßen-Gesellschaft zu Blexen.
16.	" 30.	Abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Fürstenthum Lübeck am 29/30. September 1878 abgeschlossenen Verträge.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 21. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident in warmen Worten des vor Kurzem verstorbenen, langjährigen Abgeordneten Tanzen; der Landtag ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Sodann verlas der Schriftführer Rückens die Protokolle der vorläufigen Sitzung, sowie der ersten ordentlichen Sitzung; dieselben wurden genehmigt.

Der Präsident machte hierauf die Mittheilung, daß die Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs huldvollst empfangen und beauftragt sei, den Dank Seiner Königlichen Hoheit dem Landtage auszusprechen.

Desgleichen sei eine Deputation zur Beglückwünschung Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin zu Höchst-deren Geburtstage huldvollst empfangen und von S. S. K. K. Hoheiten dem Erbgroßherzoge und der Erbgroßherzogin beauftragt, dem Landtage den Dank S. S. K. K. Hoheiten zu übermitteln.

Sodann theilte der Präsident mit, daß der Accessist Hoyer und der Accessist Koch zu Berichterstattern des Landtags bestellt worden seien, und die Berichterstattung in der früheren Weise erfolgen werde.

Ferner zeigte der Präsident folgende Eingänge an:

1. Vorstellung, Beschwerde und Bitte des Gemeinderaths zu Neuenburg, betr. den Bau der sog. Bareler Ringbahn.
An den Eisenbahnausschuß.
2. Eingabe des Thierarztes F. Grasshorn zu Dvelgönne, betr. Pferdezuucht.
An den Verwaltungsausschuß.
3. Eingabe der Abtheilung der Oldenburgischen Land-

wirtschafts-gesellschaft Verne, betr. Aenderung des Röhrungegesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Eingabe des Directors der Baugewerkschule in Oldenburg, Architect H. Diesener, bei Ueberreichung eines Berichts über die Frequenz der Baugewerkschule im Schuljahre 1892/93.
Im Vorzimmer des Landtags zur Einsicht ausgelegt.
5. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Eröffnung eines Credits bei der Centralkasse wegen der Landtagskosten.
Zu den Akten.
6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Höchste Ernennung des Geh. Obercammeraths Müller zum Regierungskommissar.
Zu den Akten.
7. Petition der Colonisten zu Elisabethsehn, betr. Torflieferung an die Großherzogliche Eisenbahn.
An den Petitionsauschuß.
8. Petition des Gemeinderaths zu Lohne, das Project des Ausbaues der Eisenbahnlinie Behta-Lohne bis Hesepe noch in diesem Jahre in Angriff zu nehmen und dabei von der Forderung eines 10^oigen Zuschusses zu den Baukosten Abstand zu nehmen.
An den Eisenbahnausschuß.
9. Petition der Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Effen, betr. die ihr Seitens der Großherzoglichen Staatsregierung gewordene Auflage zur Uebernahme und Erhaltung der durch Gut Lage führenden Privatwege des Freiherrn von Rössing.
An den Verwaltungsausschuß.



10. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung des Landtags.

Zu den Akten.

11. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

An den Eisenbahnausschuß.

12. Petition von Kriegs-Invaliden aus dem Fürstenthum Birkenfeld um Ausschluß ihrer Invaliden-Pensions-Beträge von der Einkommensteuer.

An den Petitionsauschuß.

13. Petition der Interessenten der Butjadinger Sielacht um Zuschuß aus der Staatskasse zur Deckung der Kosten der Zuwässerungsanlagen.

An den Finanzausschuß.

14. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zusatz zu dem mit Schreiben desselben vom 14. Februar 1893 überreichten Anleihe-Gesetz-Entwurf (Anlage M 19) bezw. Abänderung desselben.

An den Eisenbahnausschuß.

15. Petition des Jagdschuß-Vereins in Lönningen, betr. Abänderung des Jagdgesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

16. Eine geheime Vorlage.

17. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Die Einrichtung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, die Uebernahme der Landwirthschaftsschule in Varel Seitens des Staats und den Ankauf eines Grundstücks für dieselbe.

An den Verwaltungsausschuß.

18. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Blexen, betr. Erbauung einer eisernen Anlegebrücke bei Blexen.

An den Eisenbahnausschuß.

19. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Neuenburg um Bewilligung der Gelder zum Ausbau einer Eisenbahn von Grabstede nach Neuenburg.

An den Eisenbahnausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse u. s. w. wurde vom Landtage genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß der Abg. Ritter um Urlaub für die Dauer der Session nachgesucht habe.

Der erbetene Urlaub wurde vom Landtage bewilligt.

Ferner zeigte der Präsident an, daß die Petition der Gemeinde Lönningen, betr. Rechnungsablage der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction über den Bau der Eisenbahn Essen-Lönningen und betr. Erledigung der Vorbelastung der Bauerschaft Bunnen betreffs der Erbreiterung und Vertiefung resp. des Durchstichs des Bunner Moorbachs, von den Petenten zurückgezogen sei.

Der Präsident verlas hierauf das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 13. Februar d. J., betreffend das Ableben des Landtagsabgeordneten für den III. Wahlkreis, Landmann Theodor Tanzen in Heering, und erklärte der Landtag zu dem Vorschlage der Großherzoglichen Staatsregierung, daß im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Wahlperiode von der Anordnung einer Neuwahl abgesehen werde, seine Zustimmung.

Der Präsident verkündete, daß soeben folgende selbstständige Anträge eingegangen seien:

1. Selbstständiger Antrag des Abg. Funch, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870 und 8. Februar 1888, betr. die Ausübung der Jagd.

2. Selbstständiger Antrag des Abg. Schröder, betr. Aenderung bezw. Ergänzung des Art. 1 des Gesetzes vom 13. März 1891, betr. die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Der Landtag beschloß, beide Anträge in Betracht zu ziehen und überwies dieselben zur vorgängigen Begutachtung dem Verwaltungsausschuße.

Nunmehr wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Wiederbesetzung der vacant gewordenen Stelle eines Bezirksbaumeisters für den Weg- und Wasserbau.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der nach dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 15. Januar 1893 erwähnten Ueberschreitung seine Zustimmung ertheilen und die entsprechenden Mittel mit jährlich 1700 *M.* vom 1. Februar 1892 an zu §. 38 des Voranschlags für 1891/93 nachbewilligen,

wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. Nachbewilligung zu den §§. 119 und 133 des Voranschlags, Beihilfen für Schullehrer und Schulgemeinden betreffend.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Enteignungen zu Hafenanlagen der Stadtgemeinde Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Im Ausschußbericht wird empfohlen, nach dem Worte „Hafenanstalten“ die Worte „nebst Zubehörungen“ einzuschalten, und lautet der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der Verordnung mit obigem Zusatz seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Oberregierungsrath von Buttell bemerkte, daß der Zusatz „nebst Zubehörungen“ nicht nothwendig sei, da die Verordnung die Zubehörungen zu den Hafenanstalten ohne Weiteres mit einschließe und beantragte

unveränderte Annahme der Verordnung.

Nachdem somit durch diese Erklärung der Staatsregierung ausdrücklich festgestellt ist, daß „die Zubehörungen“ zu den Hafenanlagen mit unter die Verordnung fallen, zieht der Berichterstatter, Abg. Hanken, Namens des Ausschusses, den Ausschußantrag zurück und beantragt ebenfalls unveränderte Annahme der Vorlage.

Dieser letzte Antrag wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Gewährung eines zinsfreien Vorschusses an die Federwarther Lootsen-Gesellschaft zu Blexen zum Betrage von 30 000 *M.*

Berichterstatter Abg. Jürgens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.



5. Bericht des Finanzausschusses, betr. abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Lübeck unter dem 29/30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage.
Berichterstatter Abg. Jasper s.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Anstellung eines Gehülfs des Landes-Deconomie-Commissars und Domainen-Inspectors und bezügliche Nachbewilligung zu §. 148 des Voranschlags.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1865, betr. die Reorganisation der Ersparungskasse.

Berichterstatter Abg. Pancratz.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

Der Präsident bemerkte, daß die Berathung über den Ausschußantrag № 3 zweckmäßig erst nach der 2. Lesung des Gesetzentwurfs stattfinden, womit der Landtag einverstanden war.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 24. Februar d. J., Abends 8 Uhr, beim Präsidenten einzureichen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über ein Gesuch der Kriegsinvaliden aus dem Fürstenthum Birkenfeld um Ausschluß ihrer Invaliden-Pensionsbeträge von der Einkommensteuer.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Colonisten zu Elisabethfehn, betr. Torflieferung an die Großherzogliche Eisenbahn.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abgeordnete Gruben stellt folgenden Antrag:

Ich beantrage, den Ausschußantrag, betreffend die Petition der Colonisten zu Elisabethfehn, abzulehnen und folgenden Antrag anzunehmen:

Der Landtag beschließt, die Petition der Colonisten zu Elisabethfehn, betr. Torflieferung an die Großherzogliche Eisenbahn, dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dieser genügend unterstützte Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf bringt der Abgeordnete Feldhus folgenden, genügend unterstützten Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu eruchen, dieselbe wolle in Erwägung ziehen, ob nicht durch andere Regelung bezw. andere Bedingungen beim Verkaufe von Colonaten

1. eine schnellere Colonisation der Staatsmoore,
 2. eine bessere wirthschaftliche Stellung der Colonisten, welche zur Zeit durchweg mit schweren Lasten zu kämpfen haben,
- herbeizuführen wäre.

Der Landtag beschließt, den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Feldhus in Betracht zu ziehen und überweist denselben zur vorherigen Begutachtung dem Verwaltungsausschusse.

Sodann zieht der Abgeordnete Gruben seinen Antrag zurück und beschließt der Landtag auf Anfrage des Präsidenten, über denselben nicht weiter zu verhandeln; der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wird sodann angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident verkündet, daß die Dauer des Landtags bis zum 28. Februar d. J. verlängert worden sei.

Der Landtag ermächtigt den Präsidenten, die nächste Sitzung anzusetzen und für dieselbe die Tagesordnung zu bestimmen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 25. Februar 1893.

Hoggemann.

Witten.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 25. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde von dem Schriftführer Wilken das Protokoll der letzten Sitzung verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition der Jagdliebhaber der Stadt Cloppenburg (Kaufmann Max Meyer daselbst und Genossen), betreffend Abänderung des Jagdgesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.

2. Petition bezw. Beschwerde des Stadtmagistrats in Sever, wegen einer Einschätzung zur Einkommensteuer.
An den Petitionsausschuß.

3. Petition des Lehrers a. D. Becker zu Brücken im Fürstenthum Birkenfeld, betr. Vogelfang.
An den Petitionsausschuß.

Von dem Abgeordneten Junck wurde folgender, genügend unterstützter und als dringlich bezeichneter, selbstständiger Antrag übergeben:

Ich beantrage, dem Artikel 19 §. 2 des Gesetzes vom 18. August 1861, betreffend die Beförderung der Pferdezuucht im Herzogthum Oldenburg, folgende Fassung zu geben:

§. 2. Die Bewerbung geschieht in der Regel bei der ordentlichen Hengstföhrung unter Vorführung des Pferdes und Einlieferung der nöthigen Bescheinigungen, doch kann ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten die Bewerbung zugelassen werden.

Nach Verlesung des Antrags beschloß der Landtag, denselben in Betracht zu ziehen, bejahte dessen Dringlichkeit und wurde der Antrag sodann dem Verwaltungsausschuße zur Vorberathung überwiesen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Landtag verzichtete zunächst bei denjenigen Gegenständen der Tagesordnung, wo schriftlicher Ausschußbericht erstattet ist, auf Verlesen des Berichts.

1. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über die Petition des Thierarztes Grashorn zu Ovelgönne, betreffend Pferdezuucht.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über die Petition der Abtheilung Berne der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, betr. die Verlegung der Hengstföhrungen.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Abgeordnete Groß stellte zu dem Ausschußantrage *N^o 2* folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle über den 2. Antrag der Abtheilung Berne, betreffend Abhaltung der Hengstföhrungen an einem Orte des Herzogthums, zur Tagesordnung übergehen.

Der Ausschußantrag *N^o 1* wurde angenommen.

Der Antrag des Abg. Groß wurde abgelehnt und darauf der Ausschußantrag *N^o 2* der Minderheit, lautend:

Der Landtag wolle den Antrag der Abtheilung Berne: „daß künftig die Hauptföhrungen an einem Orte des Herzogthums abgehalten werden“, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,

in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Feldhus, Funch, Hanken, Hoyer, Jaspers, Jken, Jürgens, Klein, Rückens, Roggemann, Schulze, Wallrichs, Weis, Wenke, Zerhusen und Zöhler;

dagegen die Abgeordneten: Ahlhorn, Dohm, Gross, Gruben, Hansing, Rasch, Meyer, Pancratz, Plagge, Quatmann, Schröder, Wallroth und Wilfens.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Essen, betr. Herstellung und Unterhaltung von Gemeinde-Nebenwegen in der Gemeinde Essen.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Der Abgeordnete Gruben zog den Ausschufsantrag der Minderheit:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,

zurück und stelle dafür folgenden Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Essen, betreffend die Herstellung und Unterhaltung von Gemeinde-Nebenwegen in der Gemeinde Essen, der Großherzoglichen Staatsregierung zur nochmaligen Prüfung überweisen.

Der Landtag beschloß, die Verhandlung über den zurückgenommenen Antrag nicht fortzusetzen und wurde dann der Antrag des Abgeordneten Gruben abgelehnt und der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

In Anbetracht, daß gemäß Art. 48 §. 2 der Wege-Ordnung die Herstellung von Gemeinde-Nebenwegen:

- a) zur Verbindung des jetzt an der Carumer Grenze aufgehenden, von Carum kommenden Gemeindegeweges der Gemeinde Bakum mit dem von Abdrup kommenden Gemeindegeweg der Gemeinde Essen, welcher jetzt an der Grenze des Guts Lage aufhört, Gemeindegeweg zu sein;
- b) zur direkten Verbindung des unter a. gedachten Weges mit dem von Hörstmann in Bünnne kommenden Gemeindegeweg der Gemeinde Dinlage,

zur Befriedigung eines vorliegenden Bedürfnisses als notwendig erkannt werden muß,

geht der Landtag

— indem er der Hoffnung auf gütliches Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Essen und dem Besitzer der bislang den Verkehr vermittelnden Privatwege Ausdruck gibt —

zur Tagesordnung über,

angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag der Abgeordneten Feldhus und Genossen, lautend:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle in Erwägung ziehen, ob nicht durch andere Regelung bzw. andere Bedingungen beim Verkaufe von Colonaten:

1. eine schnellere Colonisation der Staatsmoore,
2. eine bessere wirtschaftliche Stellung der Colonisten, welche zur Zeit durchweg mit recht schweren Lasten zu kämpfen haben,

herbeizuführen wäre.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschufsantrag:

Annahme des Antrags,

wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse.

Berichterstatter Abg. Pancratz.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Die Ausschufsanträge A. 1 und 2 wurden angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag der Abgeordneten Schröder und Genossen, betreffend Aenderung bzw. Ergänzung des Artikels 1 des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forenfen u. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben:

Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forenfen u. zu den Gemeinde- und Schullasten, vom 23. März 1891.

Artikel 1.

Im Artikel 1, Ziffer 2 werden in Zeile 5 hinter den Worten „oder stehenden Gewerben“ die Worte:

„mit Ausnahme der Rhederei“ eingeschaltet.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1893 in Kraft,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über eine Petition der Interessenten der Butjadinger Sielacht um Gewährung eines Staatszuschusses zu den Kosten der Ausführung des Zuwässerungskanal.

Berichterstatter Abg. Jürgens.



Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Junck und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870 und 8. Februar 1888, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle folgenden Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, in der Fassung des Gesetzes vom 8. Februar 1888,

An die Stelle des Schlusssatzes in Artikel 11 §. 3 tritt folgende Bestimmung:

Bis zum 31. December 1899 ist die Jagd auf weibliches Rehwild, sowie auf weibliches Birkwild gänzlich verboten.

annehmen,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

9. Mündlicher Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über die Petition des Löninger Jagdschutzvereins, betr. Abänderung des Jagdgesetzes.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über die Petition des Kaufmanns Max Meyer zu Cloppenburg und Genossen, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Von dem Abgeordneten Meyer wurde folgender, genügend unterstühter Antrag gestellt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung dringend zur Berücksichtigung empfehlen.

Der Antrag des Abgeordneten Meyer wurde abgelehnt und darauf der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

angenommen.

11. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend anderweitige Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, bezw. die dieserhalb nothwendigen Verträge etc.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Die Ausschußanträge A² 1 und 2 wurden angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vorbericht des Eisenbahn-Ausschusses zu den ihm zugewiesenen Vorlagen, insbesondere zu Vorlage 11.
2. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse, sowie des Eisenbahn-Erneuerungsfonds in der Finanzperiode 1888/90.
3. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 15. Januar 1893, betr. Mehraufwendung für Herstellung der Pier- und sonstigen Anlagen auf Bahnhof Nordenham im Jahre 1891 und 1892.
4. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ueberschreitungen des Erneuerungsfonds.
5. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den zwischen der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion einerseits und der Firma E. C. Schramm & Co. in Bremen andererseits, über den Ankauf von Schuppen in Nordenham abgeschlossenen Vertrag vom 23. December 1891 / 6. Januar 1892.
6. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Einstellung des Bau's der Linie Nordenham-Blexerdeich.
7. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, betr. die Verträge zwischen der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion und der Firma vormals August Korff zu Bremen und der Firma S. Matth. Gildemeister daselbst.
8. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Eisenbahn-Ausschusses über die Mittheilungen des Staatsministeriums vom 15. Januar 1893, betr. die Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1891 über den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes.
9. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Uebersicht über die bisherigen Verwendungen für den Eisenbahnbaufonds über die aus diesem Fonds in der Finanzperiode 1891/93 noch zu bestreitenden Ausgaben und über die zur Verfügung stehenden Deckungsmittel.
10. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition des Gemeinderathes Lohne, betr. den Ausbau der Linie Wechta-Lohne bis Hesepe mit Verzichtleistung auf den zehnpocentigen Zuschuß.
11. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.
12. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, betr. die projektirte Eisenbahn Bierfeld-Türkismühle.
13. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition des Gemeinderathes der Gemeinde

Blexen um Erbauung einer eisernen Anlegebrücke bei Blexen.

14. Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Lehrers a. D. Becker und Bewohner der Umgegend von Brücken (Fürstenthum Birkenfeld), betr. Schutz der Vögel.
15. Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses über

die Petition resp. Beschwerde des Stadtmagistrats in Zeven, wegen einer Einschätzung zur Einkommensteuer.

16. Geheim. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die geheime Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung vom 7. Februar 1893, betr. die Anstellung eines Eisenbahndirektors.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des Landtags am 27. Februar 1893.

Roggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 27. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Als Eingänge wurden verkündet:

Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Eröffnung eines weiteren Credits bei der Centralkasse wegen der Landtagskosten.

Ad acta.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Vorbericht des Eisenbahnausschusses zu den ihm zugewiesenen Vorlagen, insbesondere zu Vorlage 11.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Zu dem Ausschufsantrage № 1 stellte der Abgeordnete Hoyer den Antrag:

Dem Antrage № 1 des Ausschusses in der dritten Zeile hinter „ersuchen“ hinzuzufügen „unter Einholung eines Rechtsgutachtens.“

Der Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag Hoyer wurde einstimmig angenommen.

Sodann wurde der Ausschufsantrag № 1 mit dem Verbesserungsantrage des Abgeordneten Hoyer einstimmig angenommen. Ferner wurde der Ausschufsantrag № 2 angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse, sowie des Eisenbahn-Erneuerungsfonds in der Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 15. Januar 1893, betr. Mehr-

aufwendung für Herstellung der Pier- und sonstigen Anlagen auf Bahnhof Nordenham in den Jahren 1891 und 1892.

Berichterstatter Abg. Grosz.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ueberschreitungen des Erneuerungsfonds.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Der Abgeordnete Schröder stellte folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage, bei dessen Zusammentritt, sofort eine Vorlage zu machen, welche auf Grund des Art. 145 des Staatsgrundgesetzes bestimmt, daß unter Beibehaltung der dreijährigen Wahlperiode nicht nur alljährlich ein ordentlicher Landtag stattzufinden habe, sondern auch die im Art. 190 des Staatsgrundgesetzes auf drei Kalenderjahre festgesetzte Finanzperiode in eine einjährige umgeändert werde.

Der Antrag war genügend unterstützt und wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf stellte der Abgeordnete Funch den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in nähere Erwägung zu ziehen, ob nicht insbesondere in Rücksicht auf die Voranschläge für die Eisenbahnen auf die Einführung jährlicher Finanzperioden Bedacht zu nehmen sei und dem nächsten ordentlichen Landtage hierüber Mittheilung und event. Vorlage zu machen.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und gleichfalls mit zur Berathung gestellt.

Zunächst wurde der Ausschufsantrag *N* 1 angenommen.

Der Landtag war sodann darüber einverstanden, daß zuerst über den Antrag Schröder abzustimmen sei, und daß im Fall der Annahme desselben der Ausschufsantrag *N* 2 und der Antrag Funck beseitigt seien.

Hierauf wurde der Antrag Schröder in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Alfs, Dohm, Feldhus, Groß, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Jaspers, Iken, Kisch, Klein, Plagge, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weis, Wenke, Wilken, Zerhusen und Zöhler; dagegen die Abgeordneten Ahlhorn, Burlage, Funck, Jürgens, Rückens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann und Wallroth.

Die Anträge

1. des Abgeordneten Funck,
2. der Ausschufsantrag *N* 2

sind durch die Annahme des Antrags Schröder beseitigt. Der Ausschufsantrag *N* 3 wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den zwischen der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction einerseits und der Firma G. C. Schramm & Co. in Bremen andererseits über den Ankauf von Schuppen in Nordenham abgeschlossenen Vertrag vom 23. December 1891 / 6. Januar 1892.

Berichterstatter Abg. Wallrichs.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung bis 5 Uhr Nachmittags vertagt.

Fortsetzung Nachmittags 5 Uhr.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Einstellung des Bau's der Linie Nordenham-Blexerdeich.

Berichterstatter Abg. Funck.

Zu dem Ausschufsantrage *N* 1 stellte der Abgeordnete Schröder den Antrag:

Der Landtag wolle im Ausschufsantrage *N* 1 vor dem Worte „abgesehen“ die Worte „bis weiter“ einschalten.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt, auch in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Ahlhorn, Dohm, Feldhus, Groß, Gruben, Hansing, Jaspers, Kisch, Klein, Plagge, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wilken; dagegen die Abgeordneten Alfs, Burlage, Funck, Hanken, Hoyer, Iken, Jürgens, Rückens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Wenke, Zerhusen und Zöhler.

Sodann wurde der Ausschufsantrag *N* 1 mit dem Aenderungsantrage Schröder angenommen.

Ferner wurde der Ausschufsantrag *N* 2 angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Verträge zwischen der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction und der Firma vormals August Korff zu Bremen und der Firma J. Matth. Gildemeister daselbst.

Berichterstatter Abg. Iken.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

8. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Eisenbahnausschusses über die Mittheilungen des Staatsministeriums vom 15. Januar 1893, betr. die Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1891 über den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnetztes.

Berichterstatter Abg. Schulze und Wallrichs.

Der Abgeordnete Rückens stellte den Antrag:

In dem ersten Ausschufsantrage die Worte „zunächst im Bereiche der Linie Oldenburg-Brake“ zu streichen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Sodann stellte der Abgeordnete Meyer zu demselben Ausschufsantrage den Antrag:

Hinter den Worten „Oldenburg-Brake“ die Worte „sowie mit der Preussischen Regierung, wegen der Modalitäten der Durchführung durch Preussisches Gebiet“ hinzuzufügen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag Rückens wurde abgelehnt.

Der Antrag Meyer wurde angenommen.

Hierauf wurde der erste Ausschufsantrag mit dem Aenderungsantrage Meyer angenommen.

Der Berichtstatter, Abgeordneter Schulze, hatte Namens der Mehrheit des Ausschusses zu dem Mehrheitsantrage den Zusatzantrag gestellt:

Der Landtag wolle die nach Feststellung des Ausschufberichts im Ausschuf eingegangene zweite Petition der Gemeinde Neuenburg vom 20. Februar d. J., betr. die Bewilligung der Gelder zum Ausbau einer Eisenbahn von Grabstede nach Neuenburg, durch Annahme des Mehrheitsantrages für erledigt erklären.

Der Abgeordnete Schröder stellte folgenden Antrag:

Der Landtag erklärt sich mit dem Inhalte sub Ziffer 2 des Schreibens des Staatsministeriums vom 15. Januar 1893 einverstanden, erwartet jedoch, daß die Gemeinden Zetel und Neuenburg seitens der Staatsregierung angehalten werden, nicht nur die bislang beschlossenen Eisenbahnstrecken Zetel-Bochhorn und Neuenburg-Grabstede, sondern auch die Strecken Neuenburg-Zetel zum Ausbau zu bringen, dabei aber endgültig auf die Linie Zetel-Ellenferdamm bezw. Steinhausen zu verzichten.

Der Antrag Schröder wurde abgelehnt.

Der Mehrheitsantrag, sowie der zur zweiten Neuenburger Petition gestellte Zusatzantrag wurden angenommen.

Damit sind die Minderheitsanträge beseitigt.

9. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Uebersicht über die bisherigen Verwendungen für den Eisenbahnbaufonds, über die aus diesem Fonds in der Finanzperiode 1891/93 noch zu bestreitenden Ausgaben und über die zur Verfügung stehenden Deckungsmittel.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Vorlage für erledigt zu erklären, wurde angenommen.



10. Der Landtag beschloß sodann zu berathen über den mündlichen Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Die Ausschußanträge Nr. 1, 2, 3 und 4, lautend:

Antrag *N^o 1.*

Zu Artikel 1 unter Ziffer 3 den mit 1 315 875 *M.* angegebenen Betrag auf 1 212 524 *M.* abzuändern.

Antrag *N^o 2.*

Zu Artikel 1 als Ziffer 4 nachzufügen:

4. des Mehrbedarfs, welchen die Eisenbahn von Oldenburg nach Brake über die in dem Anleihegesetz vom 19. März 1891 mit 1 350 000 *M.*

vorgesehene Summe erfordert, bis zum Betrage von 250 000 *M.*

Antrag *N^o 3.*

Den Gesamtbetrag des Anleihebetrages anstatt wie in der Vorlage auf 1 230 635 *M.* auf rund 1 377 500 *M.* festzusetzen.

Antrag *N^o 4.*

Den Gesetzentwurf mit diesen Aenderungen anzunehmen, wurden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen Vormittag 9 Uhr beim Präsidenten anzubringen.

Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr.

Schluß der Sitzung 8¹/₂ Uhr Abends.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung des Landtags am 28. Februar 1893.

Roggemann.

Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Der Schriftführer Wilken verlas das Protokoll der vierten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, nachdem der Landtag auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist, soweit erforderlich, verzichtet hatte.

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths Lohne, betr. den Ausbau der Linie Bechta-Lohne bis Hesepe mit Verzichtleistung auf den zehnpromcentigen Zuschuß.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die projectirte Eisenbahn Bierfeld-Türkismühle.

Berichterstatter Abg. Böhler.

Die Ausschußanträge:

Antrag № 1.

Der Landtag wolle, soweit verfassungsmäßig erforderlich, zu dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Oldenburg vom 29. April v. J. wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bierfeld nach Türkismühle nebst Schlußprotokoll von demselben Tage seine Zustimmung ertheilen, und sich weiter damit einverstanden erklären,

daß zur Bestreitung der Kosten des von Oldenburg unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Grund und Bodens innerhalb des Gebiets des

Fürstenthums Birkenfeld für die von Preußen im Uebrigen für seine Rechnung zu erbauende Zweigbahn Bierfeld-Türkismühle ein Zuschuß bis zur Summe von 40 000 M. aus der Landescaße des Fürstenthums Birkenfeld gewährt werde,

sowie ferner,

daß für die Herstellung der projectirten Eisenbahn Bierfeld-Türkismühle von dem zum Staatsgut gehörigen Buchwald ein Streifen von etwa 7 Acre unentgeltlich abgetreten werde,

und endlich,

der unterm 29. September v. J. erlassenen Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Anwendung des Enteignungsgegesetzes auf die im Fürstenthum belegene Strecke der Eisenbahn Bierfeld-Türkismühle zustimmen.

Antrag № 2.

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Enteignungen für auf fremde Rechnung zu erbauende Eisenbahnen, seine Zustimmung ertheilen, wurden angenommen.

Anträge für die zweite Lesung des in dem Antrage № 2 gedachten Gesekentwurfs sind bis heute Vormittag 11¹/₂ Uhr einzureichen.

3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Blexen um Erbauung einer eisernen Anlegebrücke bei Blexen.

Berichterstatter Abg. Funch.



Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Lehrers a. D. Becker und Bewohner der Umgegend von Brücken (Fürstenthum Birkenfeld), betr. Schutz der Vögel.

Berichterstatter Abg. Klein.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition resp. Beschwerde des Stadtmagistrats in Sever wegen einer Einschätzung zur Einkommensteuer.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde zurückgezogen.

Der Landtag beschloß, die Verhandlung über den zurückgenommenen Antrag nicht fortzusetzen, und wurde sodann der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

In der Erwartung, daß die Großherzogliche Staatsregierung Bedacht nehmen wird auf Abstellung von Mißständen, wie sie durch die hier zu Recht angewandte gesetzliche Bestimmung herbeigeführt worden, geht der Landtag zur Tagesordnung über,

angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die geheime Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung vom 7. Februar 1893, betr. die Anstellung eines Eisenbahn-Direktors.

Berichterstatter Abg. Funch.

Nachdem die Großherzogliche Staatsregierung auf eine geheime Berathung Verzicht geleistet, wurde der Ausschußantrag:

Unveränderte Annahme der Regierungsvorlage,
angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. zu den Gemeinde- und Schullasten, vom 23. März 1891.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Neue Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, so wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, in der Fassung des Gesetzes vom 8. Februar 1888.

Berichterstatter Abg. Pancraß.

Neue Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem dringlichen selbstständigen Antrage der Abgeordneten Funch und Genossen zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdebezug im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der dahin abgeänderte Ausschußantrag:

Der Ausschuß beantragt die Annahme des Antrags Funch und Genossen und zwar in der Form folgenden Gesetzentwurfs:

Art. 19 §. 2 des Gesetzes vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdebezug im Herzogthum Oldenburg, erhält folgende Fassung:

Die Bewerbung geschieht in der Regel bei der ordentlichen Hengstföhrung unter Vorführung des Pferdes und Einlieferung der nöthigen Bescheinigungen, kann jedoch von der Röhrungscommission ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten zugelassen werden,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Vormittag 11^{1/2} Uhr einzureichen.

10. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Enteignungen für auf fremde Rechnung zu erbauende Eisenbahnen.

Berichterstatter Abg. Zöhler.

Der Gegenstand wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da die Frist für die Einbringung etwaiger Anträge zur zweiten Lesung noch nicht abgelaufen ist.

11. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Neue Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag:

den in erster Lesung angenommenen Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zu genehmigen,
wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.



Nächste Sitzung: Dienstag, den 28. d. M., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| <p>1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Enteignungen für auf fremde Rechnung zu erbauende Eisenbahnen.</p> | <p>2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Art. 19 §. 2 des Gesetzes vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.</p> |
|--|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung des Landtags am 28. Februar 1893, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Hoggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1893, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem das von dem Schriftführer Rückens vorgelesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt worden, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Der Landtag beschloß zunächst auf Anfrage des Präsidenten auf die im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist zu verzichten.

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Enteignungen für auf fremde Rechnung zu erbauende Eisenbahnen.

Berichterstatter Abg. Zöhler.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen seien.

Der Antragsantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, so wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in der zweiten Lesung seine Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Art. 19 §. 2 des Gesetzes vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Antragsantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie derselbe in erster Lesung angenommen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß nach Erklärung des Regierungskommissars der Schluß des Landtags sich gleich an die Erledigung der Tagesordnung anschließen werde.

Der anwesende Regierungskommissar, Oberregierungsrath Dugend schloß sodann den Landtag mit den Worten:

„Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für geschlossen.“

Nachdem der Landtag dem Präsidenten den Dank für die gewissenhafte Leitung der Geschäfte des Landtags durch Erheben von den Sitzen ausgedrückt hatte, brachte der Präsident ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Hierauf trennte sich die Versammlung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben vom Gesamtvorstande.

Roggemann. Althorn. Rückens. Wilken. Funch.